

# Antrag

**Initiator\*innen:** Jonathan Deisler und Johanna Schnitzler

**Titel:** Geschäftsordnung der MVV

## Antragstext

1 Geschäftsordnung der Mitgliedervollversammlung der BUNDjugend Berlin

2 Version: 15.06.2022

3 Diese Geschäftsordnung ("GO") regelt, wie bei der Mitgliedervollversammlung  
4 ("MVV") gearbeitet wird und wie Beschlüsse zustande kommen. Die Geschäftsordnung  
5 kann durch die MVV geändert werden.  
6

7 Diese Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliedervollversammlung am 15. Juni 2022  
8 in Berlin beschlossen.

### 9 *Tagungsleitung*

10 1. Nach Eröffnung der Mitgliedervollversammlung wählt die Versammlung ein  
11 zweiköpfiges Tagungspräsidium. Diese Wahl erfolgt offen und in  
12 Sammelabstimmungen, es sei denn, es wird etwas Anderes beschlossen.

13 2. Das Tagungspräsidium ist für die Leitung der MVV bis zu deren Abschluss  
14 verantwortlich. Es übt das Hausrecht aus. Das Tagungspräsidium hat außerdem  
15 jederzeit das Recht, das Wort zu ergreifen sowie die Sitzung zu unterbrechen.

### 16 *Wortmeldungen*

17 3. Wortmeldungen sind zugelassen, wenn die Aussprache über den zu behandelnden  
18 Punkt eröffnet worden ist. Die Redner\*innen erhalten grundsätzlich in der  
19 Reihenfolge der Meldungen das Wort. Erstredner\*innen werden bevorzugt. Es wird

20 eine geschlechterparitätische Redeliste angestrebt. Das Tagungspräsidium kann  
21 schriftliche Wortmeldungen beschließen. Von der Redeliste kann abgewichen  
22 werden, wenn es der Sache dienlich ist.

23 4. Eine Wortmeldung erfolgt durch Handzeichen. Ist dies nicht möglich, kann sich  
24 von der Versammlung auf ein anderes Verfahren verständigt werden.

25 6. Auf Antrag eines Mitglieds der MVV kann die Versammlung jederzeit den Schluss  
26 der  
27 Redeliste beschließen. Vor der Abstimmung sind die auf der Redeliste  
28 vorgemerkten Redner\*innen bekannt zu geben.

29 7. Auf Antrag eines Mitglieds der MVV, der\*die zur Sache noch nicht gesprochen  
30 hat, kann jederzeit Schluss der Debatte beschlossen werden.

31 8. Auf Antrag eines Mitglieds der MVV kann die Versammlung eine  
32 Redezeitbegrenzung beschließen. Diese gilt für alle Wortmeldungen von  
33 Mitgliedern der MVV. Durch einen weiteren Antrag kann diese zu einem späteren  
34 Zeitpunkt aufgehoben oder geändert werden.

35 9. Spricht ein\*e Redner\*in nicht zur Sache oder überzieht er\*sie eine  
36 beschlossene Redezeitbeschränkung, kann sie\*ihn das Tagungspräsidium zunächst  
37 ermahnen. Nach zweimaliger Ermahnung wird dem\*der Redner\*in das Wort entzogen.

38 10. Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Aussprache zum jeweiligen  
39 Tagungspunkt zulässig. Auch hier gilt (sofern eine beschlossen wurde) die  
40 Redezeitbegrenzung.

#### 41 *Anträge zur Geschäftsordnung*

42 12. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden.  
43 Der\*die Antragsteller\*in erhält außerhalb der Redeliste das Wort. Eine formale  
44 oder begründete Gegenrede ist zulässig. Die Abstimmung über  
45 Geschäftsordnungsanträge erfolgt, wenn je ein\*e Redner\*in für und gegen den  
46 Antrag sprechen konnte. Die Redezeit beträgt höchstens jeweils eine Minute.  
47 Spricht ein\*e Redner\*in nicht zur Geschäftsordnung, kann ihr\*ihm das Wort sofort  
48 vom Tagungspräsidium entzogen werden.

#### 49 *Behandlung von Anträgen*

50 13. Bei der Beschlussfassung über Anträge lässt das Tagungspräsidium über den

51 jeweils weitestgehenden Antrag zuerst entscheiden. Im Zweifel entscheidet über  
52 die Reihenfolge die MVV. Werden Änderungsanträge eingebracht, so ist über diese  
53 vorab zu entscheiden.

54 14. Das Tagungspräsidium kann beschließen, dass die Änderungsanträge schriftlich  
55 einzureichen sind.

#### 56 *Abstimmungen*

57 15. Abstimmung erfolgt i.d.R. durch Handaufheben ggf. mit der Stimmkarte.

58 16. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten  
59 findet eine geheime Abstimmung statt, soweit die Satzung nichts Anderes  
60 bestimmen. Besteht über das Ergebnis der Abstimmung Zweifel, so werden die  
61 Stimmen durch Wahlhelfer\*innen gezählt. Auf Antrag eines Mitglieds der MVV kann  
62 die Versammlung (stattdessen) die Wiederholung der Abstimmung beschließen.

63 17. Stimmgleichheit bei der Abstimmung über Anträge gilt als Ablehnung.  
64 Stimmenthaltungen werden nicht gewertet.

#### 65 *Wahlen*

66 18. Sofern die Satzung dies nicht verbietet, sind offene Wahlen und Blockwahlen  
67 möglich. Die benötigte Stimmenmehrheit zur Wahl ist in der Satzung festgehalten.  
68 Besteht über das Ergebnis der Wahl Zweifel, so werden die Stimmen durch  
69 Wahlhelfer\*innen erneut gezählt. Auf Antrag einer\*s Delegierte\*n kann die  
70 Versammlung die Wiederholung der Abstimmung beschließen.

71 19. Auf Antrag eines Mitglieds der MVV kann die Versammlung den Wechsel zu einem  
72 anderen Wahlverfahren beschließen.

73 20. Auf Antrag eines Mitglieds der MVV kann die Vernichtung der Stimmzettel nach  
74 der Wahl beschlossen werden.

### **Begründung**

Wir schlagen die obenstehende Geschäftsordnung vor. Sie dient dazu, Möglichkeiten und Rechte der Teilnehmenden sowie den Ablauf der MVV transparenter zu kommunizieren und abzusprechen.